



Uhrenhalle

Nutzungsinformation

Allgemein

Lage

ETH Hauptgebäude,
Rämistrasse 101, HG F-Stock
8092 Zürich

Grösse

Die nutzbare Fläche der Uhrenhalle beträgt in etwa 104 m² und ist für rund 200 Personen geeignet.

Reservation

Die Uhrenhalle wird von der Raum- und Stundenplanung der Akademischen Dienste verwaltet. Reservationsanfrage an:
E-Mail raumreservation@ethz.ch

Bewilligung

Bewilligungspflichtige Events sind vorgängig per [Formular](#) zu beantragen. Zur Klärung nehmen Sie Kontakt auf mit der Bewilligungsstelle:
E-Mail bewilligungen@services.ethz.ch, Telefon 044 633 25 18

ETH Zürich
Abteilung Services
Bewilligungen
Wolfgang-Pauli-Strasse 14
8093 Zürich

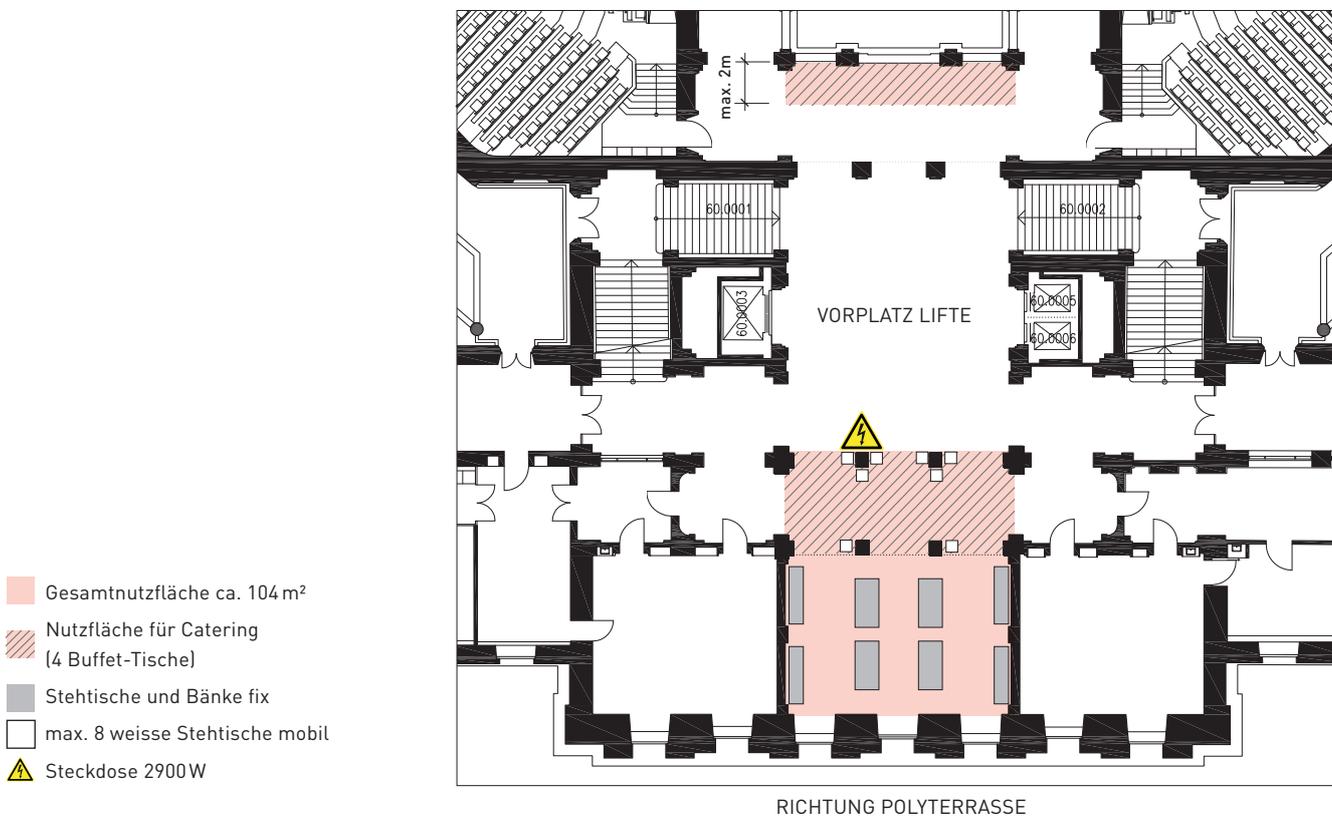
Telefon: +41 44 633 25 18
bewilligungen@services.ethz.ch
[Website Bewilligungen](#) →

Auflagen zur Nutzung

Erlaubte Nutzung	Apéro riche, Apéros, Kaffeepausen.
Mobiliar / Inventar	<ul style="list-style-type: none">• Inventar fix montiert: 4 Stehtische 180/80/110 cm, 4 Sitzbänke 240/40 cm• Buffet-Tische für das Catering dürfen gemäss Plan nur im schraffierten Bereich aufgestellt werden unter Einhaltung der Fluchtwege• max. 8 weisse Stehtische gemäss Plan <p>Weiteres Mobiliar ist in der Uhrenhalle in der Regel nicht erlaubt. Das flexible Mobiliar muss innerhalb der Gesamtnutzfläche gemäss Plan auf Seite 3 platziert sein. Kein Mobiliar zwischen den Liften.</p>
Catering	Zugelassen sind Gastronomie-Partner der ETH Zürich sowie eigene, vom Veranstalter beauftragte externe Catering-Unternehmen.
Stromanschlüsse	Ein Stromanschluss (T15 400/230V/13 A/2900 W) befindet sich an der linken Säule in Blickrichtung Vorplatz Lifte/Galerie. Die Abklärung der Gesamtleistung ist mit der Abteilung Betrieb (info_gmz_hg@ba.ethz.ch) oder ggf. dem Gastronomie-Partner zu koordinieren.
Feuerpolizeiliche Vorschriften	Die feuerpolizeilichen Vorschriften und die Brandschutzaufgaben des Hauptgebäudes sind einzuhalten. Fluchtwege sind jederzeit frei zu halten.
Abfallentsorgung / Reinigung	Das Foyer ist sauber zu verlassen. Der Veranstalter ist verantwortlich für die Entsorgung des Abfalls. Es dürfen keine Klebebänder auf Wänden und Böden verwendet werden. Aufwendungen für Reinigung und Dienstleistungen, die über das übliche Mass hinausgehen, werden gemäss Preisliste für Zusatzdienstleistungen in Rechnung gestellt. Die Kunstdenkmäler an den Wänden dürfen nicht berührt werden.
Ausschilderungen / Wegführung	Das eigene Anbringen von Schildern auf Böden und Wänden ist verboten. Für die Wegführung bzw. Ausschilderung zur Uhrenhalle ist die Abteilung Betrieb zu kontaktieren: info_gmz_hg@ba.ethz.ch .
Lärmemission / Musik / Mikrofone	Auf die Personen in den umliegenden Büroräumlichkeiten ist Rücksicht zu nehmen. Ohne Spezialbewilligung ist das Abspielen von Musik und der Einsatz von Mikrofonen nicht erlaubt. Ein Pausengong ist gestattet.

Pläne und Bilder

Grundriss Uhrenhalle



Beispiel

